1.

## Haushaltssatzung

## des Regionalverbands Großraum Braunschweig

## für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über den Regionalverband "Großraum Braunschweig" vom 27.11.1991 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

1.1 der ordentlichen Erträge auf	185.559.000	EURO
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	193.482.000	EURO
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0	EURO
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EURO
0.000		
2. im Finanzhaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.338.000	EURO
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.956.400	EURO
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.154.800	EURO
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.154.800	EURO
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	EURO
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	EURO
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
•	193.492.800	EURO
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	133.432.600	EURU

201.111.200 EURO

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

29.275.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig

auf 5,50415703762942 EUR je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

auf 0,342295200750349 v. H. der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen

bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisum-

lage bei den Landkreisen

festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen. Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt), die der Verrechnung zwischen den Teilhaushalten dienen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Braunschweig, 07.12.2023

Verbandsvorsitzender Verbandsdirektor

Gez. Gez.

Tanke Sygusch

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Regionalverbands "Großraum Braunschweig" in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Nieders. Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 05.01.2024 unter dem Aktenzeichen 32.31 – 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 des Regionalverbands Großraum Braunschweig liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 10.01.2024 bis 17.01.2024 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Regionalverbands Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 2. Obergeschoss, Zi. 2.20, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, 10.01.2024

gez.

Sygusch

Verbandsdirektor